



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0332/2022					Datum: 28.09.2022				
Dezernat 2									
Verfasser:		31-Ordnungsamt				Az.: 31.20.00/ Ne			
Betreff:									
Unterrichtung über die Katzenschutzverordnung									
Gremienweg:									
16.12.2022	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
13.10.2022	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz)		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
	TOP								
	öffentlich								

Unterrichtung:

Mit Beschluss vom 15.07.2021 (AT/0063/2021) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Verwaltung eine Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) verfassen und einführen soll.

Die Zuständigkeit sowohl für den Erlass als auch für den Vollzug der Katzenschutzverordnung liegt bei der Stadtverwaltung (§ 1 bzw. § 2 Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung und über die Zuständigkeit nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 2. Juli 2015). Die kreisfreie Stadt Koblenz nimmt die ihr durch die Landesverordnung übertragene Aufgabe als Auftragsangelegenheit wahr (§ 3 Landesverordnung). Mitwirkungsbefugnisse für den Fachausschuss der Ämter 31 und 37 sowie den Stadtrat (wie z. B. bei der Gefahrenabwehrverordnung) bestehen daher nicht.

Nach umfassender Untersuchung unter Hinzuziehung des Tierschutzvereins Koblenz und Umgebung e.V. sowie des Katzenhilfe Koblenz e.V. und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des zuständigen Kreisveterinäramtes kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen des § 13b TierSchG zum Erlass der Verordnung erfüllt sind und somit ihr Erlass möglich ist. Die umfangreiche Datenerhebung hat ergeben, dass in Koblenz eine hohe Anzahl an freilebenden Katzen existiert, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Größtenteils handelt es sich um entlaufene oder ausgesetzte Hauskatzen, die nicht kastriert sind und nicht über eine ausreichende Gesundheitsprophylaxe verfügen, und deren Nachkommen, die oft schon krank geboren werden. In den seltensten Fällen können die Haltungspersonen ermittelt werden. Es kommt unter den Tieren zu Revierkämpfen, es herrscht Nahrungsmittelknappheit und Mangelernährung. Viele Tiere sind hilflos und werden in Unfälle verwickelt, Krankheiten, Parasitenbefall und Verletzungen sind verbreitet und werden durch die Umstände begünstigt. Bei der überwiegenden Anzahl der aufgegriffenen Tiere lassen sich daher aus mehreren Gründen erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden feststellen. Durch Kastrationsaktionen, die Einrichtung von Futterstellen und die konsequente Kastration aller dort auftauchenden Katzen und der Fundtiere konnte keine Verminderung der Population erreicht werden.

Bislang werden freilebende Katzen vom Tierschutzverein Koblenz und Umgebung e.V. als Fundtiere in dessen Einrichtung (Tierheim) untergebracht. Verläuft die anschließende Halterermittlung erfolglos, werden die Tiere dort bei Bedarf tierärztlich behandelt sowie kastriert, durch Einsetzen eines Mikrochips gekennzeichnet und nach Möglichkeit weitervermittelt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind von der Stadt zu tragen. Auf Kosten der Stadt wurden bisher durchschnittlich 41 Katzen pro Jahr kastriert und gekennzeichnet. Die diesbezüglichen Ausgaben belaufen sich auf rund 5.500,00 €/Jahr.

Neben dem Tierheim nimmt auch der örtliche Katzenhilfe e.V. freilebende Katzen auf. Die dort entstehenden Kosten für Kastration und Kennzeichnung in Höhe von ca. 7.500,00 €/Jahr für durchschnittlich 60 Katzen pro Jahr werden von dem Katzenhilfe Koblenz e.V. getragen. Die Finanzierung erfolgt hier über großzügige Spenden sowie über einen Zuschuss des Landes.

Durch die in der Anlage beigefügte Katzenschutzverordnung soll die hohe Anzahl an freilebenden, halterlosen Katzen minimiert werden und ein weiterer Zuwachs verhindert werden, um die durch Krankheiten und Parasitenbefall verursachten Schmerzen, Leiden und Schäden zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss verhindert werden, dass „aus den Reihen der in einem Besitzverhältnis stehenden Hauskatzen unkastrierte Tiere zuwandern beziehungsweise die Fortpflanzungskette aufrecht erhalten“ (vgl. amtliche Begründung, BT-Drs. 17/10572, S. 32).

In der Verordnung werden daher die Pflichten der Katzenhalter*innen klar geregelt. Fortpflanzungsfähigen Katzen darf kein unkontrollierter freier Ausgang gewährt werden. Katzenhalter*innen müssen ihre Freigängerkatzen sowohl kennzeichnen und registrieren als auch kastrieren lassen. Durch die Registrierungspflicht werden die Halterermittlung und damit die Rückführung einer entlaufenen Katze erleichtert.

Der Tierschutzverein Koblenz und Umgebung e.V. sowie der Katzenhilfe Koblenz e.V. sollen mit der Umsetzung der Verordnung durch die Stadt beauftragt werden.

Aufwendungen, die dem Tierschutzverein Koblenz und Umgebung e.V. für die Wahrnehmung der Aufgaben aufgrund der Katzenschutzverordnung entstehen, werden auch zukünftig nach dem entsprechend nachgewiesenen tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Die Katzenschutzverordnung wurde durch den Katzenhilfe Koblenz e.V. maßgeblich initiiert und erheblich vorangetrieben, insbesondere aufgrund des großen Wunschs nach Rechtssicherheit für deren Arbeit mit freilebenden Katzen. Der Verein fordert daher auch auf mehrmalige Rückfrage ausdrücklich keine Erstattung der entstehenden Kosten.

Die Entwurfserstellung erfolgte unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Kommunen mit Katzenschutzverordnungen sowie in enger Abstimmung mit der Amtsveterinärin der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, dem Katzenhilfe Koblenz e. V., dem Tierschutzverein Koblenz und Umgebung e.V. sowie dem städtischen Rechtsamt.

Die Verordnung soll 3 Monate nach Verkündung in Kraft treten, sodass den Haltungspersonen eine angemessene Zeit eingeräumt wird, ihre Katzen entsprechend kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Aufgrund der auch von Tierschutzverein Koblenz und Umgebung e.V. sowie der Katzenhilfe Koblenz e.V. zukünftig erhobenen Daten wird die Verwaltung regelmäßig/nach ca. 5 Jahren überprüfen, ob die angestrebten Ziele erreicht worden sind oder die Verordnung angepasst werden muss.

Anlage/n:

Katzenschutzverordnung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine